

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Finanzdienstleister - Tirol

Standes- und Ausübungsregeln: Crowdfunding-Plattformen

Träger des Gütesiegels

1. [Standesregeln Crowdfunding-Plattformen](#)
2. [Träger des Gütesiegels](#)
3. [Verpflichtungserklärung](#)
4. [Berufsbild Crowdfunding-Plattformen](#)

1. Standesregeln Crowdfunding-Plattformen

Die Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen sind freiwillig. Plattform-Betreiber, die sich zu den Standesregeln bekennen, verpflichten sich jedoch zur umfangreicheren Informationserteilung gegenüber ihren Investoren, müssen sich regelmäßig weiterbilden und halten stärkere Transparenzregeln ein. Das wird vom [Ehrenschiedsgericht des Fachverbands Finanzdienstleister](#) überprüft.

Im Jänner 2021 hat der Ausschuss des Fachverbands Finanzdienstleister Neuerungen dieser Standesregeln beschlossen, die mit 1. Juli 2021 in Kraft treten.

- [Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen vom 14.1.2021 \(in Kraft mit 1.7.2021\)](#)

2. Träger des Gütesiegels

Nach außen erkennbar ist die Verpflichtung am [Gütesiegel für Crowdfunding-Plattformen](#). Nur jene Plattform-Betreiber, die eine Verpflichtungserklärung unterfertigt haben, dürfen das Gütesiegel führen:

» [Aktuelle Anbieter bzw Crowdfunding-Plattformen](#)

3. Verpflichtungserklärung

Bei Interesse an den Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen wenden Sie sich bitte direkt an den Fachverband Finanzdienstleister unter finanzdienstleister@wko.at.

4. Berufsbild Crowdfunding-Plattformen

Weitere Informationen finden Sie auch im [Berufsbild Crowdfunding-Plattformen](#).

Stand: 12.01.2022